

Dieses Blatt erscheint
Freitags in 1 1/2 Bogen
und kostet vierteljähr-
lich 10 Rgr., wofür es

Weißeritz-Zeitung.

auch durch alle Post-
anstalten u. Buchhand-
lungen ohne Preis-
erhöhung zu beziehen ist.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Verlag:

Fr. Th. Otto in Dippoldiswalde.

Redaction:

Dr. J. Schladebach in Dresden.

In Commission:

H. G. Grimm u. Comp. in Dresden.

Verordnung.

Nach den Bestimmungen von §. 9 des Pressegesetzes vom 18. November 1848 soll von allen im Königreich Sachsen erscheinenden Zeitschriften ein Exemplar eines jeden Stückes, Heftes oder Blattes an das Ministerium des Innern mit derselben Beschleunigung unentgeltlich eingekendet werden, mit welcher die Ausgabe an die Abonnenten erfolgt. Die Uebertretung dieser Vorschrift aber ist nach §. 14 des Pressegesetzes mit einer Geldstrafe von 5—100 Thlr. oder mit verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu belegen. Das Ministerium des Innern hat nun zu bemerken gehabt, daß dieser Vorschrift neuerdings nicht allenthalben gehörig nachgegangen worden ist, vielmehr die betreffenden Exemplare entweder unregelmäßig oder gar nicht an das Ministerium gelangt sind. Um diesem Uebelstande für die Zukunft vorzubeugen, findet das Ministerium des Innern sich veranlaßt, auf die in §. 9. des Pressegesetzes enthaltenen Bestimmungen, sowie auf die der Uebertretung derselben §. 14 angedrohten Strafen wiederholt hinzuweisen.

Dresden, den 16. Juli 1849.

Ministerium des Innern.
von Friesen.

Weltschau.

Berlin. Im Staatsanzeiger finden sich folgende Mittheilungen über den Anschluß übriger deutscher Staaten an das Bündniß der drei Königreiche: Der förmlich radifizierte Anschluß ist bis jetzt vollzogen worden vom Großherzogthum Baden und dem Herzogthum Anhalt-Bernburg. Förmliche Beitrittserklärungen sind bis jetzt eingegangen von den Großherzogthümern Hessen-Darmstadt, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Oldenburg und von dem Herzogthume Nassau, so daß für diese Staaten nur noch die Förmlichkeit der Ratification zu erfüllen bleibt. Von den Regierungen des Churfürstenthumes Hessen, der Herzogthümer Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Anhalt-Deßau-Cöthen, sowie der freien Stadt Bremen, sind Bevollmächtigte in Berlin anwesend, um über den Beitritt zu unterhandeln, und von Braunschweig ist die Sendung eines Bevollmächtigten in nächste Aussicht gestellt. Die Sitzungen des Verwaltungsrathes der verbündeten Regierungen, in welchen nunmehr auch der großherzoglich badische Bevollmächtigte, Kammerherr und Legationsrath v. Meyenburg, eingetreten ist, haben ihren regelmäßigen Fortgang.

Der 17. Juli war ein verhängnisvoller Tag für Preußen. An diesem Tage sollten im ganzen Lande die Wahlen zum preussischen Landtage vorgenommen werden. Die freisinnige Partei wollte nicht wählen, weil sie durch die Wahl ein Anerkennung des octroyirten Wahlgesetzes auszusprechen fürchtete. Wir können, sagt sie, die Wahl nach einem Wahlgesetze, welches Andere als eine der redenden Thaten des Ministeriums preisen mögen, in welchem wir aber nur eine Verfassungsverletzung, eine Verkürzung des Rechtes von vielen Tausenden zu erblicken vermögen — eine solche Wahl können und dürfen wir nicht vornehmen. Allem Anschein nach wird sich ein großer, vielleicht der größte Theil des preussischen Volkes der Wahlen enthalten. Und was dann? Wird das Ministerium Brandenburg mit Kammer regieren wollen, die aus Minoritätswahlen hervorgegangen sind? Immerhin möglich — aber auf solche Kammer borgt Niemand etwas, und man wird in Preußen zum Vorgehen gezwungen sein.

Baden. Die Uebergabe der Festung Rastatt steht in naher Aussicht. Man hat der Besatzung nochmals erklärt, daß nun das Land von den Reichstruppen besetzt sei, und nur noch Rastatt sich im Aufstand befinde. Die Belagerten erklärten hierauf sich für den Fall zur Uebergabe bereit, wenn sie sich selbst von der Wahrheit dieser Aussage überzeugt haben würden. Am 18. sind zwei Deputirte aus der Festung gekommen und werden unter preussischer Escorte das badische Oberland bereisen.

— Um das so weit zu Ende geführte Werk der Pacification Badens auch für die Dauer zu garantiren und die jetzt dort herrschende Ruhe vor anarchischen Rückfällen zu bewahren, wird, wie man aus guter Quelle vernimmt, ein preussisches Armeecorps von 30—60,000 Mann für mehrere Jahre dort verbleiben und im Lande vertheilt werden. Die Krone Preußen hat demnach eine Mission übernommen, welche eigentlich dem Reichsministerium zustehen und von diesem geleitet werden müßte. Die badischen Truppen anbelangend, so sollen diese außerhalb des Bereiches ihres engeren Vaterlandes, wie man sagt, in Westphalen, reorganisiert werden. Ob die Bundesfestung Rastatt nach der nahe bevorstehenden Uebergabe oder Einnahme derselben gleichfalls ausschließlich durch preussische Militärkräfte oder durch gemischte Bundesstruppen besetzt werden dürfte, muß vorläufig noch dahin gestellt bleiben.

Hanau. Die hiesige Zeitung theilt Folgendes aus Briefen zweier kurhessischer Husaren aus Skanderborg vom 11. Juli mit: „Ein Corps Reichstruppen, bestehend aus verschiedenen Waffengattungen, unternahm vor ungefähr vierzehn Tagen einen Zug, um ein ziemlich starkes Corps Dänen, welches von uns entdeckt war, gefangen zu nehmen. Durch das geschickte Manövriren unserer Offiziere gelang es uns, in einigen Stunden die Dänen in eine Falle zu locken, so daß an ein Entkommen derselben kein Gedanke war. Als wir im Begriff standen, sie zum Strecken des Gewehres zu zwingen, jagte General Wittwich heran und ließ zum Rückzuge blasen. Die Dänen marschirten nun hohnlachend an uns vorüber, zähneknirschend zogen wir uns zurück. Des anderen Tages war das Offiziercorps beim